



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Parité in den Parlamenten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Aktivitäten des Aktionsbündnisses „Parité in den Parlamenten“.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Wahlchancen von Frauen effektiv verbessert werden und das Wahlrecht dahingehend geändert wird, dass der Anteil von Frauen an der Bevölkerung sich auch faktisch bei politischen Mandaten spiegelt.

Begründung:

Die gesellschaftliche Wirklichkeit mit einem Frauenanteil von 50 Prozent bildet sich in politischen Entscheidungsgremien nicht ab, denn dort sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Nicht einmal 28 Prozent aller Abgeordneten im Landtag sind weiblich. Im gerade neu gewählten Bundestag sind nur 31 Prozent Frauen vertreten – ein Rückgang um 5,5 Prozentpunkte. In Bayern gab es 2016 gerade einmal 9 Prozent Erste Bürgermeisterinnen. In den Landkreisen sieht die Bilanz noch düsterer aus. Hier regieren lediglich 5,5 Prozent Frauen. Weniger als 10 Prozent der tatsächlichen kommunalpolitischen Führungspositionen – dazu gehören unter anderem auch berufsmäßige Stadträte – werden von Frauen ausgeübt (vgl. Bayerische Staatszeitung 09.12.2016).

Wenn die weibliche Perspektive nicht hinreichend berücksichtigt ist, hat das ganz konkrete Auswirkungen auf alle Entscheidungen, die die Rechte und Möglichkeiten von Frauen betreffen. Deshalb ist eine Reform des Wahlrechts notwendig, um die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in Parla-

menten auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene endlich durchzusetzen. Aus diesem Grund sollte der Landtag das Aktionsbündnis Parité unterstützen.

Auch die Landesversammlung der Frauen-Union Bayern unterstützt das Aktionsbündnis Parité und ruft die CSU-Vertretungen im Landtag und im Bundestag sowie ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Kommunen dazu auf, auf ein paritätisches Wahlrecht hinzuwirken. In der Begründung zum Antrag *Die Frauen-Union Bayern unterstützt das Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“* stellt die Landesversammlung der Frauen-Union fest:

„1994 wurde mit Artikel 3 II Grundgesetz der Staat verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern und die Teilhabegerechtigkeit herzustellen. Der Staat hat damit eine staatliche Durchsetzungspflicht. Im politischen Raum in Bayern, insbesondere bei den konservativen Frauen, haben aber alle bisherigen Maßnahmen zur Teilhabe an politischen Mandaten nur zu kläglichen bis gar keinen Ergebnissen geführt. [...] Im Landtag stellt 2017 die CSU 21 Frauen (20,8 Prozent) von 101 Abgeordneten. Für den Bundestag nominierte die CSU zur Wahl im September 2017 nur 8 von 46 als Direktkandidatinnen. Und das, obwohl Frauen 51 Prozent der Gesellschaft ausmachen. Viele andere Frauenverbände und prominente (CDU-) Frauen unterstützen das Aktionsbündnis und die Klage. Schon Anfang 2017 waren es insgesamt 107 Frauen, 4 Männer und 20 Vereine und Verbände, wie z. B.: Stadtbund Münchner Frauenverbände, Verein für Fraueninteressen e. V., Bayerischer Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbunds e. V., deutscher Ingenieurinnenbund e. V., Deutscher Juristinnenbund e. V., KAB Diözesanverband München und Freising e. V., Landesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk Bayern e. V. und viele andere mehr. Der katholische Deutsche Frauenbund, Landesverband Bayern, stellte überzeugend die allgemeine Bedeutung der Parité für die Gleichstellung von Frau und Mann dar: Das zentrale Ziel des Katholischen Deutschen Frauenbundes ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Daher freut uns der breite gesellschaftliche Konsens, der sich in der Zusammensetzung des Aktionsbündnis Parité abbildet, besonders.“